

wollen und tatsächlich weist die Tatsache, daß die vorliegende Quelle von der Öffnung der Prager Altstadt, deren Bürgerschaft sich erst nach einigem Zögern am 28. Juni dem Herzog Johann anschloß, nichts berichtet, auf eine Entstehung vor diesem Zeitpunkt. Dem scheint zunächst der weitere Wortlaut der Quelle zu widersprechen. Dort heißt es nämlich: *Item ouch hat margrafe Iost und die lantherren vil briefs gemacht über vil sachen in der zit als der künig sins selbes nit geweltig wz, und die ouch besigelt sint mit der magestat* (Z. 154–156). Auf den ersten Blick sieht es so aus, als hätte der Verfasser beim Schreiben dieser Zeilen die gesamte Gefangenschaft bis zur Freilassung des Königs am 2. August überblickt; doch wenn wir bedenken, daß offenbar keine Urkunde Wenzels für die Zeit nach dem 9. Juni überliefert ist⁸³, gewinnt der obige Zeitanatz um so mehr an Wahrscheinlichkeit. Zur Entstehung zwischen dem 22. und dem 28. Juni paßt auch, daß Bořivoj von Swinaře gerade im zweiten Drittel des Monats Juni die Städte im Reich ausführlich über das Geschehene informierte. In einer Augsburger Rechnung heißt es dazu: *Item 30 sh. dn. unserm schützen dem Stöcklin gen Ulm mit einem prief zu den stetten von her Borisziboyß wegen. – Item 14 sh. dn. ainem potten gen Nördlingen, zu erfarn, ob si her Boriziboy auch gemant hette*⁸⁴. Wir dürfen wohl voraussetzen, daß auch andere Vertraute des Königs, die der Gefangenschaft entgangen waren, zu diesem Zeitpunkt ähnlich wirkten wie Bořivoj. Unter ihnen dürfte auch der Schreiber der vorliegenden Quelle zu suchen sein. Der Bericht fand in Aachen die ihm gebührende Beachtung. Bürgermeister und Rat entsandten, was bisher wegen der unvollständigen Edition der Aachener Stadtrechnung des Jahres 1394 unbekannt geblieben war, einen Vertreter namens Queck zu der Mitte Juli stattfindenden Frankfurter Tagung⁸⁵. Eine genauere Vorinformation über die Gefangenschaft des Königs konnte er sich zu diesem Zeitpunkt kaum wünschen.

⁸³) Die Urkunde vom 9. Juni in Cod. dipl. et epist. Moraviae (wie Anm. 14), S. 195 f. Nr. 203 und Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, Bd. 2, hg. v. K. Albrecht (1892), S. 322–324 Nr. 389. Siehe auch Hlaváček, Urkunden- und Kanzleiwesen (wie Anm. 1), S. 419.

⁸⁴) DRTA 2, Nr. 233 cap. 2, S. 401, Z. 29 f. u. 31 sowie S. 402, Z. 1.

⁸⁵) In der Ausgaberechnung der Stadt von 1394 (Stadtarchiv Aachen RA J 33, fol. 2^v) heißt es zum zweiten Rechnungsmonat: *It. Queck hadde, du he ze Vranckenvoort reit, hadde 25 swair gulden, valet 104 m 2 s.* – Fol. 3^v vermerkt zum dritten Rechnungsmonat: *It. Queck van gebrech van Vranckenvoort 5 swur gulden 20 s, valet zeboif 22 1/2 m.* – Der erste Rechnungsmonat war am 26. Juni (fol. 2^r), der zweite am 24. Juli (fol. 3^r), der dritte am 20. August (fol. 4^r) abgerechnet worden, so daß Queck's Reise nach Frankfurt in die Zeit von Juni 26 bis August 20 fällt, wodurch ein Zusammenhang mit dem Frankfurter Tag mehr als wahrscheinlich ist. Queck war übrigens ein erfahrener Unterhändler, der seit den 70er Jahren im Auftrage der Stadt unterwegs war. Siehe z. B.: Laurent, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 62), S. 240 ff., 371 ff., 389 ff.